Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/627

25. 05. 73

Sachgebiet 8

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Burger, Maucher, Härzschel, Frau Schroeder (Detmold) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 7/230 —

betr. Einführung von Krankenscheinheften für die vorsorgeberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen (Zugeteilte)

A. Bericht des Abgeordneten Ziegler

Der Antrag ist in der 23. Sitzung des Bundestages am 22. März 1973 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen worden, der die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Mai 1973 beraten hat.

Ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz wird den Beschädigten, Angehörigen und Pflegepersonen von Beschädigten sowie den Hinterbliebenen aufgrund eines Bundesbehandlungsscheines gewährt. Er wird von der Krankenkasse ausgestellt, die nach § 18 c Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes für die Durchführung der Heilbehandlung oder Krankenbehandlung zuständig ist und gilt für das laufende Kalendervierteljahr.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung von Bundesbehandlungsschein-Scheckheften sind mit dem Dritten Anpassungsgesetz — KOV vom 20. Dezember 1971 geschaffen worden. Die Verwirklichung des Vorhabens hängt jedoch von der Erfüllung der verwaltungstechnischen Voraussetzungen ab. Bei den hierzu erforderlichen Vorarbeiten wird insbesondere Rücksicht darauf zu nehmen sein, daß die Abrechnung der ärztlichen Honorare von den Kassenärztlichen Vereinigungen in Zukunft durch Datenverarbeitungsanlagen vorgenommen werden soll. Gleichzeitig mit der Einführung der Bundesbehandlungsschein-Scheckhefte muß das Überweisungsverfahren dem der gesetzlichen Krankenversicherung angepaßt werden.

Die gesamten mit der Neuregelung der Bundesbehandlungsscheine zusammenhängenden Fragen müssen mit den Ländern, den ärztlichen Organisationen und den Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung abgestimmt werden. Anfang Juni 1973 wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Länder und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen. Anschließend sollen gemeinsam mit Vertretern der ärztlichen Organisationen und der Spitzenverbände der Träger der gesetzlichen Krankenversicherungen die endgültigen Formulare und Durchführungsbestimmungen festgelegt werden. Die Arbeitsergebnisse werden dann den Ländern zur Stellungnahme zugeleitet.

Wie der Regierungsvertreter im Ausschuß erklärte, ist mit einem Abschluß der Vorarbeiten noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen, so daß die Krankenscheinhefte für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu Beginn des Jahres 1974 an den versorgungsberechtigten Personenkreis ausgegeben werden können.

Der Ausschuß hat die bereits in Angriff genommene Einführung von Krankenscheinheften und die damit verbundene Verbesserung des Verfahrens bei der Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsopfer (Zugeteilte) begrüßt. Diese Regelung wird den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen den Weg zur Krankenkasse ersparen und für die

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Krankenkassen eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und damit Kosteneinsparungen bringen. Der Ausschuß erwartet von der Bundesregierung, die Vorbereitungen so rechtzeitig zum Abschluß zu bringen, daß die Ausgabe der neuen Krankenscheinhefte Anfang 1974 gewährleistet ist.

Bonn, den 24. Mai 1973

Ziegler
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Burger, Maucher, Härzschel, Frau Schroeder (Detmold) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. Einführung von Krankenscheinheften für die versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen (Zugeteilte) — Drucksache 7/230 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. Mai 1973

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Schellenberg	**Ziegler**
Vorsitzender	Berichterstatter